

## Bestellung SFirm

Hiermit werden bei der Sparkasse Westerwald-Sieg folgende Software-Dienstleistungen bestellt:

Bestellung von: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname/Firma)

\_\_\_\_\_

(Ansprechpartner)

\_\_\_\_\_

(Straße, Haus-Nr.)

\_\_\_\_\_

(PLZ, Wohnort)

\_\_\_\_\_

(Telefon)

\_\_\_\_\_

(E-Mail-Adresse für Lizenzmitteilung bzw. Downloadlink)

### Software

- |   |                    |
|---|--------------------|
| <input type="radio"/> SFirm Basic (SEPA-Zahlungsverkehr, HBCI)            | 150,00 € einmalig* |
| <input type="radio"/> SFirm Medium (Basic zzgl. AZV)                      | 200,00 € einmalig* |
| <input type="radio"/> SFirm Premium (Medium zzgl. EBICS/Dispo/Enterprise) | 250,00 € einmalig* |
| <input type="radio"/> SFirm Supreme (Premium zzgl. Trade Finance)         | 300,00 € einmalig* |

### Wartung für folgende Module

- |                                     |                     |
|-------------------------------------|---------------------|
| <input type="radio"/> SFirm Basic   | 5,00 € monatlich**  |
| <input type="radio"/> SFirm Medium  | 8,00 € monatlich**  |
| <input type="radio"/> SFirm Premium | 12,00 € monatlich** |
| <input type="radio"/> SFirm Supreme | 22,00 € monatlich** |

### Installationsauftrag

- |   |              |
|---|--------------|
| <input type="radio"/> Terminvereinbarung zur Installation und Einweisung vor Ort<br>Hierfür berechnet die Sparkasse Westerwald-Sieg<br>je angefangener ½ Stunde | 35,00 €*<br> |
| <input type="radio"/> Ich/wir installiere(n) die Software selbst  |              |

\*Die genannten Preise verstehen sich inkl. ges. Mehrwertsteuer.

\*\* Sofern für Ihr Konto Umsatzsteuer berechnet wird, werden wir zusätzlich zu den angegebenen Preisen die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnen.

### Gesamtbeträge dieses Auftrages:

Einmalige Kosten: \_\_\_\_\_ €

Monatliche Kosten: \_\_\_\_\_ €

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Sparkasse Westerwald-Sieg o.g. Beträge bei Fälligkeit von meinem/ unserem Konto mit der IBAN/Kontonummer \_\_\_\_\_ einzuziehen.

Mit dieser Softwarebestellung ist gleichzeitig ein Wartungsvertrag mit der Sparkasse Westerwald-Sieg geschlossen. Die umseitig stehenden „Bedingungen Wartungsvertrag“ habe ich gelesen und erkenne diese an.

Zur Durchführung der Bestellung und Verwaltung der Lizenz ist die Sparkasse berechtigt, die Daten an den Hersteller (Star Finanz-Software GmbH - oder Rechtsnachfolger) weiterzugeben.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kontoinhabers/Firmenstempel)

# Bedingungen Wartungsvertrag

Der Wartungsvertrag erstreckt sich auf das Software-Produkt SFirm. Das Programm wird nachstehend „Software“ genannt. Der Erwerber der Software wird nachstehend „Kunde“ genannt.

## § 1 Allgemeines

- (1) Gegenstand des Wartungsvertrages ist die Pflege/Wartung der Software. Änderungen/Erweiterungen der Software, die nicht durch die Sparkasse Westerwald-Sieg veranlasst wurden, sind nicht Bestandteil des Wartungsvertrages.
- (2) Die Pflege/Wartung der Software kann nur auf Einzelplatz-PCs/Computernetzwerken, die die erforderlichen Systemvoraussetzungen erfüllen, durchgeführt werden.
- (3) Zusätzlich gelten die Lizenzbedingungen für die Software in der jeweils gültigen Fassung. Diese werden bei der Installation der Software angezeigt und sind durch den Kunden zu akzeptieren.

## § 2 Umfang des Wartungsvertrages

- (1) Der Kunde erhält mit Abschluss des Wartungsvertrages von der Sparkasse Westerwald-Sieg eine aktuelle Programmversion der Software gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
- (2) Weitere Software-Updates werden danach kostenlos als Online-Update bzw. gegen Kostenerstattung auf CD-ROM bereitgestellt.
- (3) Die telefonische Unterstützung, ggf. auch per Fernwartung, durch die technische Kundenberatung wird zu den banküblichen Öffnungszeiten unter der von der Sparkasse Westerwald-Sieg kommunizierten Rufnummer geleistet.
- (4) Leistungen der Hotline:
  - Hilfestellung bei Bedienung der Software
  - Analyse von auftretenden Funktionsstörungen und deren Beseitigung
  - Beratung über Maßnahmen zur Funktionserhaltung
- (5) Im Wartungsvertrag nicht enthalten sind:
  - Wartung von Fremdsoftware
  - Wartung der Computerhardware
  - Wartungsleistung nach Eingriff des Kunden oder eines Dritten in den Programmcode der Software
  - Wartungsleistung hinsichtlich der Verträglichkeit der gelieferten Software mit anderen Anwendungsprogrammen
  - Vor-Ort-Service (wird gesondert in Rechnung gestellt)

## § 3 Mitwirkungspflicht des Kunden

- (1) Dem Kunden obliegt die Sicherung der auf dem PC gespeicherten Daten.
- (2) Zur Eingrenzung von Fehlern ist eine möglichst genaue Fehlerbeschreibung durch den Kunden erforderlich.
- (3) Bei der Installation der Software im Netzwerk kann die Mitwirkung des System- bzw. Netzwerkadministrators erforderlich sein.
- (4) Bei der Feststellung, Eingrenzung und Lösung von Problemen hat sich der Kunde genau an die Weisungen der Sparkasse Westerwald-Sieg zu halten.

## § 4 Haftung

- (1) Für Schäden des Kunden haftet die Sparkasse Westerwald-Sieg – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, sofern sie diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und zu vertreten hat und diese trotz ordnungsgemäßem Einsatz und ordnungsgemäßer Installation der Software entstehen.
- (2) Die Haftung der Sparkasse Westerwald-Sieg ist in den Fällen von (1) auf 5.000,00 € beschränkt.
- (3) Die Sparkasse Westerwald-Sieg haftet im Falle einer Haftung für leichte Fahrlässigkeit nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden, für Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für nicht vorhersehbare Schäden.
- (4) Die Haftungsbeschränkungen unter (2) und (3) gelten nicht, soweit gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

## § 5 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Wartungsvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- (2) Die Auflösung der Geschäftsbeziehung führt automatisch zur Beendigung des Vertrages.
- (3) Mit Beendigung des Wartungsvertrages endet auch das Nutzungsrecht an der gelieferten Software

## § 6 Wartungspauschale

- (1) Die Höhe der monatlichen Wartungspauschale richtet sich nach der umseitig gewählten Software-Variante und wird von der Sparkasse Westerwald-Sieg im Preisverzeichnis ausgewiesen
- (2) Die Sparkasse Westerwald-Sieg kann Preisanpassungen mit Wirkung für die Zukunft vornehmen. Der Kunde kann dann den Wartungsvertrag ebenfalls mit einer Frist von 4 Wochen zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Preisanpassung kündigen.
- (3) Die Pauschale wird monatlich im Voraus dem Kundenkonto belastet. Weitere Informationen ergeben sich aus dem Preisverzeichnis.

## § 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einer Vertragsbedingung lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt.